



## Rahmenbedingungen

### Spielgruppe

In der Spiel- und Waldspielgruppe Vogelnäsch treffen sich Kinder 1 – 2 Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten (geboren zwischen 01.08.2015 – 31.07.2017 -> Spielgruppenjahr 2019/2020 | geboren zwischen 01.08.2014 – 31.07.2016 -> Spielgruppenjahr 2018/2019) zum freien Spielen und Werken in kleinen Gruppen von 6 – 8 (Waldspielgruppe 12 – 18) Kindern. Sie üben so im sicheren, überschaubaren Rahmen der Spielgruppe die langsame Ablösung von ihren engsten Bezugspersonen. Um Kinder bei ihren ersten Schritten ausserhalb der gewohnten Umgebung der Familie zu unterstützen, ist ein regelmässiger Besuch der Spielgruppe sinnvoll.

### Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen begleitet. Die Spielgruppenleiterinnen nehmen regelmässig an Weiterbildungskursen teil. Die Spiel- und Waldspielgruppe Vogelnäsch ist Mitglied des Schweiz. Spielgruppen-Leiterinnen Verbandes (SSLV) und der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Bern Seeland (FKS).

### Anmeldung

Die Eltern melden Ihre Kinder mit dem Anmeldeformular an. Die Anmeldung gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der Verein Spiel- und Waldspielgruppe Vogelnäsch entscheidet über die Aufnahme. Kinder mit Wohnort Ins haben bei der Anmeldung Vorrang, auswärtige Kinder werden aufgenommen, sofern es noch freie Plätze hat. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Wenn mehr Kinder angemeldet werden als aufgenommen werden können, wird eine Warteliste geführt. Die Plätze werden nach sozialen Kriterien und unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung (wie z.B. Altersdurchmischung, Geschlecht, etc.) vergeben.

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt als Beitrittserklärung für den Verein Spiel- und Waldspielgruppe Vogelnäsch. Auf Wunsch, senden wir Ihnen die Statuten gerne zu. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit.

Mit der Bestätigung der Aufnahme stellt der Verein Spiel- und Waldspielgruppe Vogelnäsch den Eltern die Gruppeneinteilung sowie alle notwendigen Informationen zur Spiel- und Waldspielgruppe zu. Die Aufnahme wird mit dem Bestätigungsschreiben rechtswirksam.

Bei einem Vertragsrücktritt nach erfolgter Aufnahme in die Spiel- und Waldspielgruppe verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.--.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Wir benutzen diese ausschliesslich für die Bekanntgabe der Gruppeneinteilung (Adressliste) und für interne Zwecke. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte auf dem Anmeldeformular unter «Bemerkungen» mit.

Die Anmeldung während des laufenden Spiel- und Waldspielgruppenjahres ist möglich, sofern Platz vorhanden ist und die zuständige Spielgruppenleiterin damit einverstanden ist. Die Gruppendynamik wird beachtet.

### Krankheit

Bei Krankheit und Unfall kann das Kind nicht in die Spiel- und Waldspielgruppe gebracht werden. Ausnahmen werden von den Leiterinnen festgelegt. Bei Erkrankung des Kindes während der Spielgruppe oder in Notfällen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Krankheiten, benötigte Medikamente, Allergien und andere Unverträglichkeiten müssen von den Eltern bei Eintritt in die Spiel- und Waldspielgruppe gemeldet werden.

### Kosten

Der Spiel- und Waldspielgruppenbeitrag beträgt Fr. 25.-- pro Morgen/Nachmittag (2 ½ Stunden) und wird quartalsweise (August/Oktober/Januar/April) in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen auf das Postkonto 30-703764-6 zu überweisen. Bei Zahlungen am Postschalter müssen Fr. 2.-- (für Spesen) zusätzlich einbezahlt werden.

Die Waldspielgruppe kocht 1x pro Quartal im Wald. Für diesen Tag wird eine Doppellektion, sowie zusätzlich Fr. 6.-- pro Kind fürs Mittagessen, verrechnet.

Der Spielgruppenbeitrag ist auch bei **ferien- und krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes zu entrichten**. Muss die Spiel- und Waldspielgruppe von der Leiterin abgesagt werden, wird der Beitrag für die ausgefallenen Stunden am Ende des Spiel- und Waldspielgruppenjahres (Rechnung 4. Quartal) verrechnet. Wir lassen möglichst keine Spielgruppe ausfallen. Bei Abwesenheit oder Krankheit einer Spielgruppenleiterin vertreten wir uns gegenseitig.

### Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag (Mitgliederbeitrag) für den Verein beträgt pro Familie und Spielgruppenjahr Fr. 30.--, für Auswärtige Fr. 50.--. Er wird nach der Probezeit fällig und separat oder spätestens mit der nächsten Quartalszahlung in Rechnung gestellt.

### **Bringen/Abholen**

Kinder müssen pünktlich zu den angegebenen Zeiten der Spiel- und Waldspielgruppe **gebracht und auch wieder abgeholt werden**. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto in die Waldspielgruppe bringen, so beachten Sie unsere Parkordnung (siehe [www.spielgruppe-ins.ch](http://www.spielgruppe-ins.ch)).

Bitte **informieren** Sie die Spielgruppenleiterin **über private Veränderungen oder wer das Kind abholen darf**. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Spielgruppe	08.45 – 11.15 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr	Waldspielgruppe	08.45 – 11.15 Uhr
-------------	--	-----------------	-------------------

### **Ferien**

Im Normalfall richten wir uns nach dem Ferienplan der Primarschule Ins. Einzig in der letzten Schulwoche vor den Weihnachts- und den Sommerferien findet keine Spiel- und Waldspielgruppe statt. Die genauen Feriendaten werden mit der Bestätigung der Aufnahme in den Verein Spiel- und Waldspielgruppe mitgeteilt und ebenfalls auf unserer Website [www.spielgruppe-ins.ch](http://www.spielgruppe-ins.ch) publiziert.

### **Versicherung**

Die Eltern sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung und eine Kranken- und Unfallversicherung für das Kind abgeschlossen zu haben. Der Verein verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung gegen Personen –und Sachschäden. Der Verein haftet nicht bei Schäden, die ein Kind verursacht. Bei Unfällen während der Spiel- und Waldspielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg, haftet die Versicherung der Eltern.

Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

### **Kündigungsfrist**

Die Anmeldung inkl. Vereinsmitgliedschaft gilt für das ganze Spielgruppenjahr und läuft automatisch am Ende des Spiel- und Waldspielgruppenjahres aus. Der Vertrag kann von beiden Parteien

- während der Probezeit (ersten 4 Wochen) jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden.
- nach Ende der Probezeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden.

Die Eltern richten die schriftliche Kündigung an die Präsidentin des Vereins.

Ins, 4. Februar 2019